

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/006/2009

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.12.2009

Zu Punkt 8:	Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
--------------------	--

Herr Hanheide erläutert die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung. Danach fallen bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei der Schlachtung außerhalb öffentlicher Schlachthöfe mehr Kosten an, als durch Gebühren erwirtschaftet werden. Der Kostendeckungsgrad liege nach derzeitigen Berechnungen nur bei 85%. Eine Erhöhung der Untersuchungsgebühren ist somit erforderlich.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Anlage 5) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 6) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 17:	Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

Beschluss:

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (**Anlage 6**) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 7**) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 16:	Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

KA Switalski erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Anlage 6) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 7) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen